

SGB VIII Reform 2021

Teil II

Vorstellung im JHA am 04.11.2021



stadt wermelskirchen
der richtige ort.

Die zentralen Änderungen der fünf Schwerpunktthemen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

In der **Gesetzesbegründung** werden folgende Regelungsschwerpunkte benannt:

1. *Besserer Kinder- und Jugendschutz*
2. *Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen*
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

im JHA am
26.08.2021
vorgestellt



Die Themen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

In der **Gesetzesbegründung** werden folgende Regelungsschwerpunkte benannt:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



Thema 3 : „Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen“

- Bekenntnis zur „inklusiven Lösung“
- Das Ziel der „inklusiven Lösung“ soll im Rahmen eines dreistufigen **Stufenmodells** erreicht werden:
 - 1. Stufe (ab 2021): Gestaltung einer „inklusiven“ Kinder- und Jugendhilfe und Bereinigung der Schnittstellen



Thema 3 : „Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen“

- 2. Stufe (2024 bis 2028): Übernahme der Funktion eines **Verfahrenslosen** (§ 10b) durch das Jugendamt
 - Unterstützung **junger Menschen und ihrer Eltern** bei der Klärung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe
 - Unterstützung der **Jugendämter** bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe
- 3. Stufe (ab 2028): Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen



Die Themen des Gesetzentwurfs

In der **Gesetzesbegründung** werden folgende Regelungsschwerpunkte benannt:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. **Mehr Prävention vor Ort**
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



Thema 4: „Mehr Prävention vor Ort“

- Allgemeine Stärkung eines niedrigschwlligen Zugangs zu den Leistungen
- Konkretisierung und Änderung von Leistungstatbeständen
- Die Möglichkeiten der direkten Inanspruchnahme ambulanter Hilfen, d.h. ohne vorherige Antragstellung beim Jugendamt, werden explizit um Hilfen für Familien in Notsituationen erweitert



Die Themen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

In der **Gesetzesbegründung** werden folgende Regelungsschwerpunkte benannt:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



Thema 5: „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“

- Uneingeschränkter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche (§ 8 Abs.3 SGB VIII)
- Verpflichtung zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)
- Stärkung der Selbstvertretung und Selbsthilfe (§ 4a SGB VIII)
- Aufklärung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern bei der Inobhutnahme (§ 42 Abs. 2 und 3 SGB VIII)
- Sicherstellung **adressatenorientierter** Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern als strukturelles Prinzip



Ausblick

- Umsetzung in die Praxis muss aktiv gestaltet werden
- Große Gestaltungsaufgabe für die nächsten Jahre
- Offene Regelungen -> anspruchsvolle Aufgabe
- Bedarf begleitender Beratungs- und Fortbildungsprozesse
- Reform bedeutet viele Möglichkeiten für die Praxis
- Aber: qualitätsvolle Umsetzung nur dann zu realisieren, wenn
 - ausreichend gut ausgebildetes Personal
 - mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**



stadtWermelskirchen
der richtige ort.